



Zentralesschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29/4, 9020 Klagenfurt a. WS
Telefon: 050 534 - 10802
Fax: 050 536 - 16190
E-Mail: aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at



28. Jänner 2025

ZA – INFO/26

Information der PV zum Sonderurlaubserlass der BD

Laut gültigem Erlass zur „Gewährung von Sonderurlauben sowie für Tätigkeiten die einen Dienstauftrag erfordern“ (Zahl: A/0199-Allg-L/2020) ist die Gewährung von Sonderurlauben aus wichtigen persönlichen oder familiären Gründen, zur Fortbildung, oder aus einem sonstigen besonderen Anlass, der Schulleitung übertragen.

Die Gewährung von mehrtägigen Sonderurlauben (auch von jenen anlässlich von Verehelichung, Geburt oder Todesfall) sowie die Gewährung von Sonderurlauben für Schulleitungen obliegen der Bildungsdirektion für Kärnten.

In einem Gespräch mit der Bildungsdirektion wurde seitens der **Personalvertretung der Kärntner PflichtschullehrerInnen** angeregt, die Gewährung von mehrtägigen Sonderurlauben anlässlich Übersiedelung, Verehelichung, Geburt oder Todesfall, aus Gründen der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen ebenfalls der Schulleitung zu übertragen. **Dieser Vorschlag der Personalvertretung wurde von der Bildungsdirektorin, Frau Mag.^a Isabella Penz, abgelehnt.** Die Personalvertretung bedauert diese Entscheidung der Behördenleitung.

Es ist für uns nicht verständlich, dass die Gewährung eines Sonderurlaubes in diesen besonderen Fällen, die zudem laut Erlass in ihrem Umfang fixiert sind, nicht in die Entscheidungsautonomie der Schulleitungen gelegt wird.

Weitere Forderungen betreffen:

Die Erhöhung der Zuschüsse für die Anschaffung von Computern, Computerbrillen sowie den Bezugsvorschuss. Hier hoffen wir auf eine Anpassung!

Im Pflichtschulbereich werden einjährige Karenzurlaube gegen Entfall der Bezüge sowie Anträge für ein Sabbatical (mit Ausnahme eines Freijahres unmittelbar vor Pensionsantritt) nicht gewährt. Im Bereich der Bundesschulen ist die Inanspruchnahme eines 10-tägigen Sonderurlaubes, zur Vorbereitung auf Prüfungen im Zusammenhang mit der Dienstverrichtung, durch ein Rundschreiben (RS BMBWF 22/2013) geregelt.

Beide Punkte stellen eine eklatante Benachteiligung von PflichtschullehrerInnen gegenüber dem Lehrpersonal an Bundesschulen dar.

Die **Personalvertretung der Kärntner PflichtschullehrerInnen** wird sich weiterhin mit aller Kraft für dienstrechtliche Verbesserungen einsetzen und euch auf dem Laufenden halten!

Mit kollegialen Grüßen!



LAbg. Stefan Sandrieser
Vorsitzender ZA

Wir dürfen informieren, dass für unsere Bildungsreise vom 20. 07. bis 31. 07. 2025

„Donaukreuzfahrt mit Moldauklöster“

noch Restplätze verfügbar sind.

Die Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage <https://www.za.ksn.at> (unter Aussendungen - Veranstaltungen)

Anmeldungen bitte direkt an das Reisebüro GRUBER:

E-Mail: klagenfurt@gruberreisen.at Tel: 0463 37000